

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	14.04.2025	Vorlage-Nr.	5-048/25	Amtsleiter	
Fachbereich	Verwaltungsleitung	Einreicher	Antje Winter	Kenntnis LVB	gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium		Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss		08.05.2025		Kenntnisnahme	N
Gemeindevertretung		22.05.2025		Entscheidung	Ö

Neufassung der Hafengebührensatzung der Gemeinde Seebad Born a. Darß

Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 5 i.V.m. § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist die Gemeinde berechtigt, Satzungen zu erlassen. Nach §§ 1, 2 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) ist die Gemeinde berechtigt, Gebühren auf der Grundlage von Satzungen zu erheben. Die Gebühren sind nach §§ 4, 6 KAG M-V zu kalkulieren.

Die Kubus Kommunalberatung und Service GmbH wurde im Oktober 2022 beauftragt, die Hafengebühren neu zu berechnen. Dabei handelt es sich neben den Liegegebühren um die Slipgebühren, die Stromgebühren sowie die Wasserentnahme- als auch die Duschgebühren. Dem Finanzausschuss wurden die Ergebnisse in Form des Kalkulationsberichtes zur Verfügung gestellt. **Nach Beratung am 29.04.2025 wurden Änderungen hinsichtlich der Umlageeinheiten gefordert. Da die Fahrgastschiffe im Hafenbereich anlanden, der in den letzten Jahren keine Aufwertung erfahren hat, wurde hier eine niedrigere Gewichtung im Bereich der Liegegebühren vorgeschlagen. Ebenso gab es die Empfehlung, die kalkulatorischen Zinsen von 2,997 % auf 1,00% zu senken, um die Gebührenhöhe im Vergleich zu den umliegenden Häfen attraktiv halten zu können. Der geänderte Bericht wurde der Beschlussvorlage beigelegt.** Die Empfehlung des Ausschusses ist, die Gebühren auf Basis des angepassten Berichtes für die folgenden Perioden heranzuziehen. Sie wurden entsprechend besserer Handhabbarkeit vor Ort am Hafen gerundet in die Gebührensatzung aufgenommen.

In der Anlage beigelegt ist der Entwurf über die Neufassung der Hafengebührensatzung der Gemeinde Born a. Darß. Neben den neuen Gebühren wurden im Entwurf weitere notwendige rechtliche Anpassungen in rot hinterlegt. Die eigentliche Neufassung enthält dann nur noch die Angaben, die zur Beschlussfassung in der Satzung enthalten sein sollen. Aufgrund des Umfangs der Änderungen wird eine Neufassung der Satzung vorgenommen. Die Satzung vom 07.06.2007 tritt mit Beschlussfassung außer Kraft.

Unterschrift

A. Winter

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		☒ keine finanzielle Auswirkungen
EUR		
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	

über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)

Beteiligung Amt für Finanzen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung vom 10.07.2024 die Neufassung der in der Anlage befindlichen Hafengebührensatzung in ihrer Neufassung. Es werden die Gebühren aus der Kalkulation der Kubus Kommunalberatung und Service GmbH vom 15.04.2024 herangezogen. Die alte Hafengebührensatzung vom 07.06.2007 tritt außer Kraft.

Beschluss-Nr.	
----------------------	--

Gremium	Sitzungs- datum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss- empfehlung
Finanzausschuss	29.04.2025	4		

Beschluss-Nr.	
----------------------	--

Gremium	Sitzungs- datum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss- empfehlung
Finanzausschuss	08.05.2025	2		

Beschluss-Nr.	
----------------------	--

Gremium	Sitzungs- datum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss- empfehlung
Gemeindevertretung	22.05.2025	8		